



KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 15.12.2016** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

2) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2016 (Kenntnisnahme)

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht über die 05. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.11.2016 einstimmig zur Kenntnis genommen.

3) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt kann den Haushalt 2016 wieder positiv, d.h. ausgeglichen, abschließen.

4) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mehrheitlich genehmigt.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 11.764.900,- aus und kann somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen von € 2.522.500,- und Ausgaben in der Höhe von € 2.698.100,- vor. Der geringfügige Abgang von € 175.600,- kann mit bereits zugesagten und zu erwartenden Landesmittelzuwendungen zur Gänze abgedeckt werden.

5) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021

Der Mittelfristige Finanzplan (Planungsvorausschau) für die Jahre 2017 – 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6) Neufestsetzung der Heimtarife für das APZ Vöcklamarkt ab 01.01.2017

Nach den Bestimmungen der Oö. Heimeverordnung sind Heimbetreiber verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren.

Eine notwendige Anpassung der Heimtarife für das Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt ab 01.01.2017 wurde erforderlich und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7) Alten- und Pflegezentrum; Einstiegsbetreuung demenzkranker Menschen – Abänderung des Kostenbeitrages (für Klienten, die nicht im APZ untergebracht sind) rückwirkend mit 01.10.2016

Der Gemeinderat hat der Abänderung bzw. Erhöhung des Kostenbeitrages für die Einstiegsbetreuung demenzkranker Menschen, die nicht im APZ Vöcklamarkt untergebracht sind, einstimmig zugestimmt. Der Kostenbeitrag je Betreuungseinheit (= 3 Stunden) beträgt € 15,00 und ist rückwirkend ab 01.10.2016 gültig.

8) Amtshaus; Abschluss eines Mietvertrages mit der Caritas für Menschen in Not betreffend den zwei Asylwerberwohnungen im Dachgeschoß des Amtshauses aufgrund der Auflösung des Vereines „Pro Mitmensch Vöcklamarkt“

Der Gemeinderat hat den Mietvertrag über die Vermietung von zwei Wohnungen für Asylwerber im Dachgeschoß des Amtsgebäudes, rückwirkend ab 01.12.2016, einstimmig genehmigt.

Nachdem sich der Verein „Pro Mitmensch Vöcklamarkt“ mit Ende November 2016 auflöste und den Mietvertrag kündigte, war ein neuer Mietvertrag mit der Caritas für Menschen in Not abzuschließen.

9) FF Wilding-Mühlberg; Genehmigung eines Kaufvertrages betreffend des Erwerbes eines Teilgrundstückes aus der Liegenschaft EZ 225, Grundstück Nr. 2022, KG 50028 Vöcklamarkt (Eigentümerin: Christa Schmidlechner, Ottokönigen 22, 4873 Frankenburg/H.) im Ausmaß von 322 m² zur Errichtung eines FF-Hauszubaus und eines Parkplatzes

Der Gemeinderat hat den Ankauf einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 225, Grundstück Nr. 2022, KG 50028 Vöcklamarkt, sowie den Abschluss des Kaufvertrages mit Frau Christa Schmidlechner, Frankenburg a.H., für die Errichtung von Parkplätzen und eines geplanten Zubaus zum FF-Haus der FF Wilding-Mühlberg einstimmig beschlossen.

10) Pfarrcaritas-Kindergarten; Genehmigung eines Finanzierungsplanes für die Dachsanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens aufgrund des Finanzierungsvorschlages des Landes Oö., Direktion Inneres und Kommunales, vom 14. November 2016 (IKD-2016-239740/9-GM)

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan aufgrund des Finanzierungsvorschlages des Landes Oö. entsprechend dem Erlass der Oö. Landesregierung vom 08.01.2014, GZ: IKD-2016-239740/9-GM, betreffend einer umfassenden Dachsanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens einstimmig genehmigt.

11) Bauhoffuhrpark; Ankauf (Ersatzbeschaffungen) einer Kehrmaschine und eines Kommunaltraktors mit Schneepflug und Frontlader (Grundsatzbeschluss)

Der Gemeinderat hat dem Ankauf bzw. der Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors mit Schneepflug und Frontlader sowie einer Kehrmaschine für den Fuhrpark des Gemeindebauhofes einstimmig zugestimmt.

12) Resolution gegen den Entwurf zur Gewerbeordnungsnovelle 2016

Der Gemeinderat hat die Resolution gegen den Entwurf zur Gewerbeordnungsnovelle 2016 an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einstimmig beschlossen. Insbesondere ein Passus (baurechtliche Zuständigkeit des Bürgermeisters) würde dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gemeindeautonomie widersprechen.

13) FF Walchen; Genehmigung eines Finanzierungsplanes für die KLF-Ersatzbeschaffung aufgrund des Finanzierungsvorschlages des Landes Oö., Direktion Inneres und Kommunales, vom 03.11.2016, GZ: IKD-2015-143408/5-GM

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan aufgrund des Finanzierungsvorschlages des Landes Oö. entsprechend dem Erlass der Oö. Landesregierung vom 05.12.2016, GZ: IKD-2015-143408/5-GM, betreffend KLF-Ersatzbeschaffung für die FF Walchen einstimmig genehmigt.

14) Siedlungsgebiet Walchen; Verordnung des Bebauungsplanes Nr. 27

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Nr. 27 „Walchen“ vom 15.06.2016 einstimmig genehmigt.

15) Änderung des ÖEK Nr. 2.2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.25 (Aschenberger, Haid); Umwidmung nach Ende der Stellungnahmefrist sowie Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Fam. Aschenberger

Der Gemeinderat hat die Änderungspläne Nr. 2.2 zum Örtlichen Entwicklungskonzept sowie 4.25 zum Flächenwidmungsplan vom 26.04.2016, den Fragebogen über die Grundlagenforschung sowie den Baulandsicherungsvertrag mit der Fam. Aschenberger, Haid, einstimmig beschlossen.

16) Katharina Pehringer, Haid, 4870 Vöcklamarkt; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.26

Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.26 aufgrund des Änderungsplanes vom 02.12.2016 und des Fragebogens über die Grundlagenforschung, einstimmig genehmigt.

17) Stefan Berger, Bahnhofstraße, 4870 Vöcklamarkt; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.27

Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.27 aufgrund des Änderungsplanes vom 29.11.2016 sowie des Fragebogens über die Grundlagenforschung und der abgeschlossenen schriftlichen Vereinbarung vom 09.11.2016, einstimmig genehmigt.

18) alu-one Metallbaupartner GmbH., Heroalstraße, 4870 Vöcklamarkt; Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.28

Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.28 aufgrund des Änderungsplanes vom 01.12.2016 und des Fragebogens über die Grundlagenforschung, einstimmig genehmigt.

19) Abfallentsorgung; Berufung des Herrn Norbert Köpl, Gründberg 5, 4870 Vöcklamarkt, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 09.08.2016, AZ: 813-2016, betreffend dem Antrag auf ein geringeres Behältervolumen bei der Restmüllentsorgung

Der Gemeinderat hat die Berufung von Herrn Norbert Köpl, Gründberg 5, gegen den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters vom 09.08.2016 behandelt und die Berufung als unbegründet abgewiesen.

20) Abfallentsorgung; Abänderung der Abfallgebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Verordnung vom 15.12.2016, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 19.07.2011 abgeändert wird, mehrheitlich genehmigt.

Durch die jährliche Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages an den Bezirksabfallverband sowie durch die Einführung der kostenlosen Biomüllentsorgung seit dem Jahr 2011 und den Verzicht auf Indexanpassungen in den vergangenen Jahren, müssen die Abfallgebühren um 15% angehoben werden.

21) WVA Vöcklamarkt; Neuerlassung der Wassergebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Neuerlassung der Wassergebührenordnung aufgrund von Gesetzesänderungen einstimmig genehmigt.

Nennenswerte Neuerungen betreffen z.B. die Berechnungsgrundlage der Anschlussgebühr (bisher bebaute Fläche, neu: bebaute Fläche abzüglich Außenmauern), Klarstellung der Einbeziehung von Gebäudeteilen in die Berechnungsgrundlage (auf Grund baubewilligungspflichtiger Bestimmungen in der Oö. Bauordnung), einheitliche Regelung bei den Ergänzungsgebühren, Einberechnung der Bezugsgebühr bei Regenwasseranlagen sowie Entfall der Ermäßigung bei Poolbefüllungen.

22) ABA Vöcklamarkt; Neuerlassung der Kanalgebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Neuerlassung der Kanalgebührenordnung aufgrund von Gesetzesänderungen einstimmig genehmigt.

Begründung sh. TOP 21)

23) Lustbarkeitsabgabe; Neuerlassung der Verordnung aufgrund der Oö. Lustbarkeitsabgabennovelle 2016, LGBl. Nr. 58/2016

Der Gemeinderat hat die notwendige Neuverordnung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt, aufgrund einer Novellierung des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes 2015, einstimmig beschlossen.

Angemerkt wird, dass die Abgabesätze für den Betrieb von Spielapparaten sowie für den Betrieb von Wettterminals im gesetzlich höchstmöglichen Ausmaß angesetzt wurden.

24) Freiw. Feuerwehren; Verordnung betreffend Erlassung einer Gebührenordnung

Der Gemeinderat hat die Feuerwehrgebührenordnung 2016 für die Verrechnung kostenpflichtiger Leistungen der freiwilligen Feuerwehren im Sinne des § 6 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014 idgF, einstimmig genehmigt.

25) Schatzis Kinderstube; Übernahme der Abgangskosten für die flexible schulische Nachmittagsbetreuung von VolksschülerInnen sowie insbesondere die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei Kindern von Asylwerbern

Der Gemeinderat hat die Übernahme der pauschalen Abgangsdeckung („Sockelbeitrag“) für die schulische Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen aus Vöcklamarkt sowie der Gemeindebeiträge gem. der Oö. Elternbeitragsverordnung, mehrheitlich genehmigt.

Weiters wurde ein ermäßigter Elternbeitrag für die Kinder von Asylwerberfamilien mehrheitlich beschlossen.

26) Gewährung einer Subvention sowie weiterer Unterstützungsleistungen an den Verein „Von Mensch zu Mensch“

Der Gemeinderat hat der Gewährung einer einmaligen Starthilfe für den Verein „Von Mensch zu Mensch“ in der Höhe von € 5.000,-, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Oö., einstimmig zugestimmt.

Der Verein „Von Mensch zu Mensch“, ins Leben gerufen von den Ehegatten Dr. Susanne und DI Johann Dullinger, ist ein soziales Projekt in Sachen „Tagesheimstätte für die Betreuung von erwachsenen Beeinträchtigten in familiärer Atmosphäre“. Begleitet werden die körperlich und geistig beeinträchtigten Erwachsenen von ausgebildetem Personal.

27) Ehrungen; Verleihung von Ehrennadeln an verdiente VöcklamarkterInnen

Der Gemeinderat hat die Verleihung von Ehrennadeln an verdiente Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter, welche im Rahmen der Gemeindeveranstaltung „Vöcklamarkt ins neue Jahr“ vor den Vorhang geholt werden, einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Josef Six e.h.

Amtstafel angeschlagen am: 16.12.2016

Amtstafel abgenommen am: 30.12.2016